

Informationen zum Einsatz von Bremsenfallen

Die Untere Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Düren informiert über einen neuen Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (MULNV) zum Einsatz von Bremsenfallen.

Es wurde erstmalig wissenschaftlich belegt, dass Bremsenfallen keine selektive Fangmethode darstellen. Stattdessen wird eine Vielzahl von verschiedenen Insektenarten in größeren Mengen und wahllos gefangen und getötet. Von den besonders geschützten Arten dabei vor allem Schmetterlinge und Wildbienen.

Nach § 44 Absatz 1 Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist es verboten, Tiere der besonders geschützten Arten zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Dieser Verbotstatbestand ist somit nachweislich mit dem Einsatz von Bremsenfallen nicht auszuschließen.

Somit wurden folgende verbindliche Einschränkungen zum Einsatz von Bremsenfallen festgelegt:

1. Räumliche Einschränkung

Bremsenfallen dürfen nicht innerhalb von folgenden Schutzgebieten aufgestellt werden:

- Nationalparks
- FFH-Gebieten
- Naturschutzgebieten
- Geschützten Biotopen

Detaillierte Informationen zur Lage von Schutzgebieten können Sie hier abrufen:
<https://gis.kreis-dueren.de/inkasportal/>

2. Zeitliche Einschränkung

Bremsenfallen dürfen nur in der Hauptflugzeit der Bremsen, vom **01.06. bis zum 15.09.** eines Jahres, aufgestellt werden.

Für weitere Informationen und Rückfragen steht Ihnen folgende Ansprechperson der Unteren Naturschutzbehörde zur Verfügung:

Christina Mödrath, Fon 02421.22-10 66 31 1, c.moedrath@kreis-dueren.de

Bankverbindung:

Sparkasse Düren
IBAN: DE80 3955 0110 0000 3562 12, SWIFT-BIC: SDUEDE33XXX
Postbank Köln
IBAN: DE50 3701 0050 0079 1485 03, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.kreis-dueren.de/datenschutz

Telefonzentrale:

(02421) 220

Web & Social Media

www.kreis-dueren.de
 facebook.com/kreisdueren
 twitter.com/kreisdueren

Paketanschrift:

Bismarckstraße 16
52351 Düren